Beteiligungsbericht

der Stadt Heinsberg

zum 31.12.2022

Heinsberg
zieht an!

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen 3

2 Beteiligungsbericht 2022 5

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes 5

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes 6

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Heinsberg 7

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio 8

3.2 Beteiligungsstruktur 9

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Heinsberg zum 31.12.2022 12

3.4.1.1 Städtisches Krankenhaus Heinsberg GmbH 13

3.4.1.2 Stadtwerke Heinsberg GmbH 17

3.4.1.3 Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft mbH & Co. KG 21

3.4.1.4 Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft Verwaltungs GmbH 25

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Heinsberg zum 31.12.2022 29

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2022

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.
Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.
Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.
Der Rat der Stadt Heinsberg hat am 27. September 2023 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Heinsberg gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.
Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Heinsberg hat am 7. Dezember 2023 den Beteiligungsbericht 2022 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Heinsberg. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Kommune, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Kommune durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Heinsberg durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist. Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Heinsberg insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Heinsberg. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Heinsberg unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2022. Sofern kein aktueller Jahresabschluss zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes vorlag, wurde der zuletzt veröffentlichte Jahresabschluss zugrunde gelegt.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Heinsberg

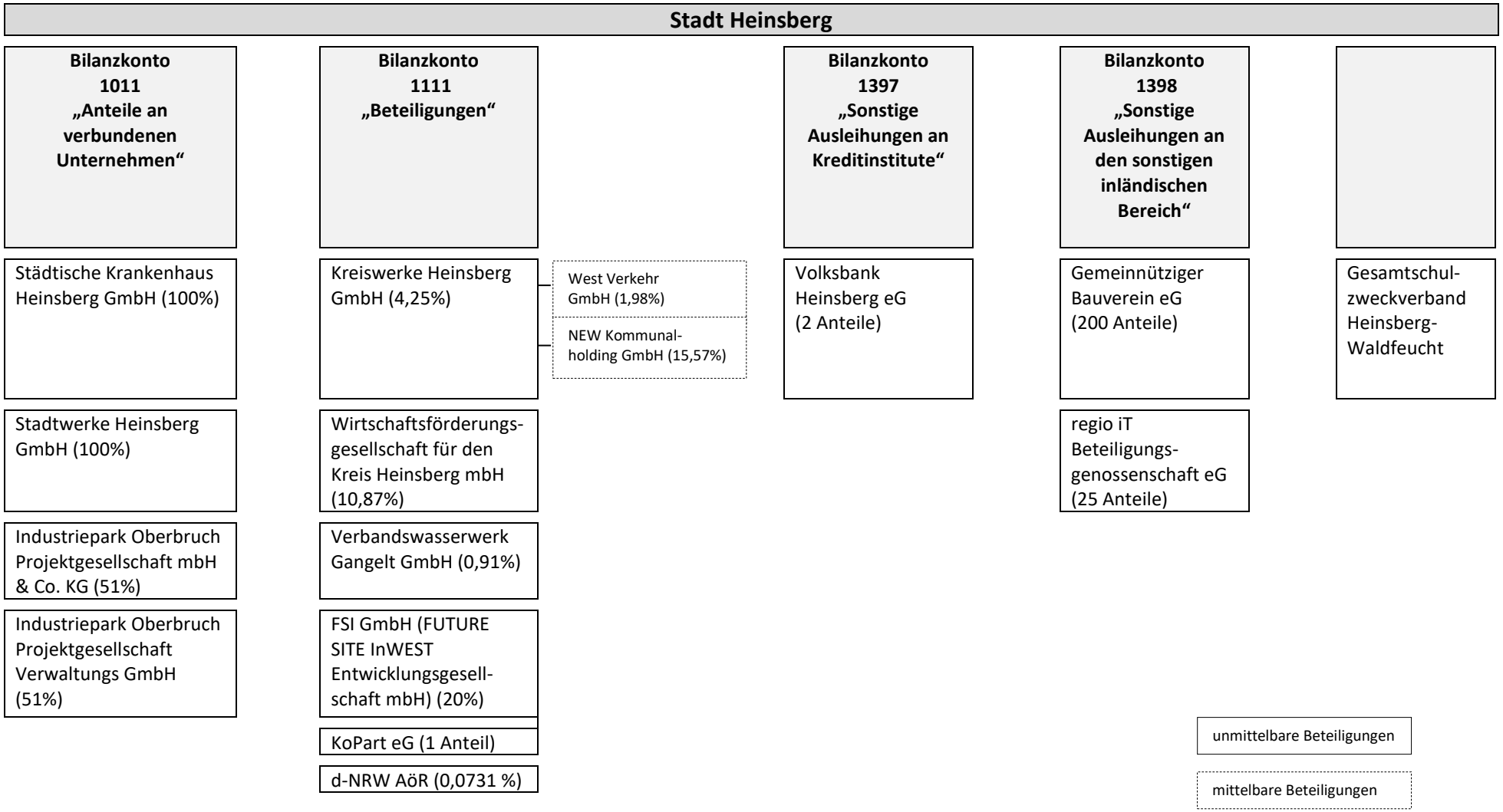

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2022 hat es verschiedene Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Heinsberg gegeben.

Zugänge

Die Stadt Heinsberg hat im Haushaltsjahr 2022 einen Zugang zu verzeichnen:

- *regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG*

  Die Stadt Heinsberg trat im Dezember 2022 mit 25 Geschäftsanteilen zu je 1.000,00 Euro der regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG bei (siehe Ratsbeschluss vom 28.09.2022).

Abgänge

./.

Ausblick auf geplante Änderungen

Die Stadt Heinsberg beabsichtigt zum 31.12.2023 die Mitgliedschaft an der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH zu beenden und die Geschäftsanteile entsprechend zu veräußern.

3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht der unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Heinsberg mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse *(Tabelle 1)*

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals + des Jahres-ergebnisses in Euro	(durchgerechneter) Anteil der Kommune am Stammkapital	
			in Euro	
1	Städt. Krankenhaus Heinsberg GmbH	3.067.751,29	3.067.751,29	100 %
	Jahresergebnis 2022	*1.931.509,03*		
2	Stadtwerke Heinsberg GmbH	7.500.000,00	7.500.000,00	100 %
	Jahresergebnis 2022	*394.700,15*		
3	Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft mbH & Co. KG	25.000,00	12.750,00	51 %
	Jahresergebnis 2022	*211.128,33*		
4	Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft Verwaltungs GmbH	25.000,00	12.750,00	51 %
	Jahresergebnis 2022	*841,75*		
5	Kreiswerke Heinsberg GmbH	9.510.028,99	404.176,23	4,25 %
	Jahresergebnis 2022	*6.491.158,19*		
6	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH	235.520,00	25.600,00	10,87 %
	Jahresergebnis 2022	*0,00*		
7	Verbandswasserwerk Gangelt GmbH	2.405.117,01	21.890,00	0,91 %
	Jahresergebnis 2022	*1.020.648,49*		
8	Volksbank Heinsberg eG		600,00	2 Anteile
	Jahresergebnis 2022	*598.490,15*		
9	Gemeinnütziger Bauverein eG		60.000,00	200 Anteile
	Jahresergebnis 2022	*41.214,16*		
10	d-NRW AöR	1.368.000,00	1.000,00	0,073 %
	Jahresergebnis 2022	*0,00*		
11	KoPart eG	189.750,00	750,00	1 Anteil
	Jahresergebnis 2022	*61.712,85*		
12	FSI GmbH (FUTURE SITE InWEST Entwicklungsgesellschaft mbH)	100.000,00	20.000,00	20 %
	Jahresergebnis 2022	*187.950,88*		
13	regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG	491.000,00	25.000,00	25 Anteile
	Jahresergebnis 2022	*26.352,94*		
14	Gesamtschulzweckverband Heinsberg-Waldfeucht	0,00	0,00	90,15 %
	Jahresergebnis 2022	*199.759,17*		

Übersicht der mittelbaren Beteiligungen der Stadt Heinsberg mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse *(Tabelle 2)*

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals + des Jahres-ergebnisses in Euro	(durchgerechneter) Anteil der Kommune am Stammkapital	
			in Euro	
1	NEW Kommunalholding GmbH *(über Kreiswerke Heinsberg GmbH)*	119.986.951,00	849.445,00	0,662 %
	Jahresergebnis 2021	*13.157.980,41*		
2	WestVerkehr GmbH *(über Kreiswerke Heinsberg GmbH)*	25.250,00	21,00	0,084 %
	Jahresergebnis 2022	*0,00*		

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEURO) *(Tabelle 3)*

	gegenüber	Stadt Heinsberg	Städt. Krankenhaus Heinsberg GmbH	Stadtwerke Heinsberg GmbH	Industriepark Obr. Projektgesellschaft mbH & Co. KG	Industriepark Obr. Projektgesellschaft Verwaltungs GmbH
Stadt Heinsberg	Forderungen		-	1,7	-	-
	Verbindlichkeiten		66,7	301,1	-	-
	Erträge		139,2	244,5	1,8	-
	Aufwendungen		271,3	658,1	-	-
Städt. Krankenhaus Heinsberg GmbH	Forderungen	66,7		-	-	-
	Verbindlichkeiten	-		6,0	-	-
	Erträge	271,3		-	-	-
	Aufwendungen	139,2		24,8	-	-
Stadtwerke Heinsberg GmbH	Forderungen	301,1	6,0		-	-
	Verbindlichkeiten	1,7	-		-	-
	Erträge	658,1	24,8		-	-
	Aufwendungen	244,5	-		-	-
Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft mbH & Co. KG	Forderungen	-	-	-		-
	Verbindlichkeiten	-	-	-		-
	Erträge	-	-	-		-
	Aufwendungen	1,8	-	-		-
Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft Verwaltungs GmbH	Forderungen	-	-	-	-	
	Verbindlichkeiten	-	-	-	-	
	Erträge	-	-	-	-	
	Aufwendungen	-	-	-	-	

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Heinsberg zum 31.12.2022

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Heinsberg einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Kommune mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Stadt Heinsberg mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Heinsberg geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Heinsberg zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Heinsberg gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Heinsberg dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 Städtisches Krankenhaus Heinsberg GmbH

Basisdaten

Anschrift	Auf dem Brand 1 52525 Heinsberg
Städtische Beteiligung seit	1981
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz	52525 Heinsberg
Registergericht	Aachen
Registernummer	10457

Zweck der Beteiligung

Der Zweck der Beteiligung ist der Betrieb eines allgemeinen Krankenhauses zur ausreichenden medizinischen Versorgung der Bevölkerung im Einzugsgebiet.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Ziel der Beteiligung entspricht ihrem vorgenannten Zweck. Durch die Betätigung der Beteiligung im Rahmen ihres Unternehmensgegenstandes wird der öffentliche Zweck erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Heinsberg ist alleinige Gesellschafterin der Städtischen Krankenhaus Heinsberg GmbH.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Wesentliche, an dieser Stelle nennenswerte Leistungsbeziehungen mit anderen städtischen Beteiligungen sind nicht ersichtlich. Die Stadt Heinsberg hat Bürgschaften für die Städtische Krankenhaus Heinsberg GmbH gestellt. Weiterhin bestehen im Rahmen von Pensionsansprüchen Erstattungsverpflichtungen an die Stadt Heinsberg.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage							**Kapitallage**
Akiva							**Passiva**
	2022	**2021**	**Ver-änderung**		**2022**	**2021**	**Ver-änderung**
	TEURO	*TEURO*	*TEURO*		*TEURO*	*TEURO*	*TEURO*
Anlage-vermögen	29.529	28.786	+ 743	**Eigenkapital**	13.495	11.564	+ 1.931
Umlauf-vermögen	14.171	12.598	+ 1.573	**Sonderposten**	10.165	10.670	- 505
				Rück-stellungen	2.600	2.662	- 62
				Verbindlich-keiten	17.474	16.531	+ 943
Aktive Rechnungs-abgrenzung	40	43	- 3	**Passive Rechnungs-abgrenzung**	6	0	+ 6
Bilanzsumme	43.740	41.427	+ 2.313	**Bilanzsumme**	43.740	41.427	+ 2.313

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Höhe der Bürgschaft zum 31.12.2022	**Gläubiger der Hauptforderung**
534.300,02 Euro	Bezirksregierung Köln
160.953,31 Euro	KfW Bankengruppe
640.110,00 Euro	Bezirksregierung Köln
50.000,00 Euro	KfW Bankengruppe
40.328,80 Euro	Kreissparkasse Heinsberg

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	**2021**	**Veränderung**
	TEURO	*TEURO*	*TEURO*
1. Umsatzerlöse	46.647	43.755	+ 2.892
2. sonstige betriebliche Erträge	3.960	3.564	+ 396
3. Personalaufwand	30.703	28.838	+ 1.865
4. Materialaufwand	7.190	7.165	+ 25
5. Aufw. für bezogene Leistungen	3.630	3.782	- 152
6. Abschreibungen	1.905	1.882	+ 23
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.980	4.919	+ 61
8. sonst. Zinsen u. ähnliche Erträge	0,8	2	- 1,2
9. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	235	191	+ 44
10. Steuern	33,3	33,6	- 0,3
11. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	1.931,5	510,4	+ 1.421,1

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung
	%	%	
Eigenkapitalquote	31,05	27,91	+ 3,14
Eigenkapitalrentabilität	14,31	4,41	+ 9,90
Anlagendeckungsgrad 2	112,37	109,40	+ 2,97
Verschuldungsgrad	148,74	165,98	- 17,24
Umsatzrentabilität	3,98	1,14	+ 2,84

Personalbestand

Der durchschnittliche Personalbestand in 2022 betrug 395 Beschäftigte (Vorjahr: 389).

Geschäftsentwicklung

Es wird auf den Lagebericht zum Jahresabschluss der Städtisches Krankenhaus Heinsberg GmbH verwiesen.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung.

In diese Organe sind wie folgt dargestellt Vertreter der Stadt Heinsberg entsandt (Wahlperiode 2020 – 2025):

	Mitglieder insgesamt	von der Stadt Heinsberg entsandte Mitglieder
Gesellschafterversammlung	Bürgermeister Kai Louis Erster Beigeordneter Michael Schmitz Volker Brudermanns Tim Dormanns (ab 1.6.2023 Armin Huppertz) Johannes Geiser Siegfried Jansen Norbert Krichel Jochen Lintzen Marita Maybaum Gabriele Schößler David Stolz Stefan Storms Dr. Hans Josef Voßenkaul	Bürgermeister Kai Louis Erster Beigeordneter Michael Schmitz Volker Brudermanns Tim Dormanns (ab 1.6.2023 Armin Huppertz) Johannes Geiser Siegfried Jansen Norbert Krichel Jochen Lintzen Marita Maybaum Gabriele Schößler David Stolz Stefan Storms Dr. Hans Josef Voßenkaul
Verwaltungsrat	Bürgermeister Kai Louis Erster Beigeordneter Michael Schmitz Norbert Krichel Jochen Lintzen Stefan Storms	Bürgermeister Kai Louis Erster Beigeordneter Michael Schmitz Norbert Krichel Jochen Lintzen Stefan Storms
Geschäftsführung	Heinz-Gerd Schröders	-

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2019 bis 2023 von der Stadt Heinsberg erstellt.

3.4.1.2 Stadtwerke Heinsberg GmbH

Basisdaten

Anschrift	Borsigstraße 16a *(seit August 2023, vorher Waldfeuchter Straße 194)* 52525 Heinsberg
Städtische Beteiligung seit	2004
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz	52525 Heinsberg
Registergericht	Aachen
Registernummer	12687

Zweck der Beteiligung

Der Zweck der Beteiligung ist die Wassergewinnung, die Wasseraufbereitung und die Wasserversorgung im Stadtgebiet von Heinsberg sowie der Bäder- und Blockheizkraftwerkbetrieb. Darüber hinaus betreiben die Stadtwerke Heinsberg GmbH Photovoltaik- und Solaranlagen in Verbindung mit dazugehörigen Dienstleistungen. Ferner sind Gegenstand des Gesellschaftszweckes Tätigkeiten in der Straßen- und Grünflächenunterhaltung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Ziel der Beteiligung entspricht ihrem vorgenannten Zweck. Durch die Betätigung der Beteiligung im Rahmen ihres Unternehmensgegenstandes wird der öffentliche Zweck erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Heinsberg ist alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Heinsberg GmbH.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Wesentliche, an dieser Stelle nennenswerte Leistungsbeziehungen mit anderen städtischen Beteiligungen oder mit der Stadt Heinsberg selber sind nicht ersichtlich. Teilweise beliefert die Stadtwerke Heinsberg GmbH städtische Gebäude sowie Einrichtungen anderer Beteiligungen mit Frischwasser. Zudem wurden durch die Stadt Heinsberg Bürgschaften für die Stadtwerke Heinsberg GmbH gestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				**Kapitallage**			
Akiva				**Passiva**			
	2022	**2021**	**Ver-änderung**		**2022**	**2021**	**Ver-änderung**
	TEURO	*TEURO*	*TEURO*		*TEURO*	*TEURO*	*TEURO*
Anlage-vermögen	9.239	9.022	+ 217	**Eigenkapital**	8.314	7.919	+ 395
Umlauf-vermögen	4.557	4.720	- 163	**Sonderposten**	2.236	2.140	+ 96
Aktive Rechn.-abgrenzung	2	1	+ 1	**Rück-stellungen**	367	398	- 31
Akt. latente Steuern	4	3	+ 1	**Verbindlich-keiten**	2.885	3.289	- 404
Bilanz-summe	13.802	13.746	+ 56	**Bilanz-summe**	13.802	13.746	+ 56

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Höhe der Bürgschaft zum 31.12.2022	**Gläubiger der Hauptforderung**
51.816,09 Euro	Kreissparkasse Heinsberg
1.343.357,92 Euro	Kreissparkasse Heinsberg
640.000,00 Euro	Kreissparkasse Heinsberg
280.833,09 Euro	Kreissparkasse Heinsberg
536.644,71 Euro	Kreissparkasse Heinsberg

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	**2021**	**Veränderung**
	TEURO	*TEURO*	*TEURO*
1. Umsatzerlöse	5.146	4.756	+ 390
2. andere aktivierte Eigenleistungen	238	219	+ 19
3. sonstige betriebliche Erträge	63	494	- 431
4. Materialaufwand	1.055	746	+ 309
5. Personalaufwand	1.806	1.705	+ 101
6. Abschreibungen	694	698	- 4
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.133	1.414	- 281
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50	57	- 7
10. Steuern v. Einkommen u. vom Ertrag	285	303	- 18
11. Ergebnis nach Steuern	425	547	- 122
12. sonstige Steuern	30	31	- 1
13. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	395	516	- 121

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung
	%	%	
Eigenkapitalquote	60,23	57,61	+ 2,62
Eigenkapitalrentabilität	4,75	6,51	- 1,77
Anlagendeckungsgrad 2	127,98	127,62	+ 0,36
Verschuldungsgrad	39,12	46,55	- 7,43
Umsatzrentabilität	7,25	9,43	- 2,19

Personalbestand

Der durchschnittliche Personalbestand in 2022 betrug 35 Beschäftigte (Vorjahr: 34,5).

Geschäftsentwicklung

Es wird auf den Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadtwerke Heinsberg GmbH verwiesen.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

In diese Organe sind wie folgt dargestellt Vertreter der Stadt Heinsberg entsandt (Wahlperiode 2020 – 2025):

	Mitglieder insgesamt	Von der Stadt Heinsberg entsandte Mitglieder
Gesellschafterversammlung	Bürgermeister Kai Louis Kurt Heinrichs Albert Heitzer *(ab 28.09.23 Siegfried Jansen)* Yvonne Hensing *(ab 28.09.23 Hans-Josef Derichs)* Ralf Herberg Norbert Krichel Heinz-Willi Marx Dirk May Patrick Räde Uwe Erwin Rauschning Karl Alexander Schmitz Roland Schößler Guido Schranz Walter Leo Schreinemacher David Stolz Josef von Heel	Bürgermeister Kai Louis Kurt Heinrichs Albert Heitzer *(ab 28.09.23 Siegfried Jansen)* Yvonne Hensing *(ab 28.09.23 Hans-Josef Derichs)* Ralf Herberg Norbert Krichel Heinz-Willi Marx Dirk May Patrick Räde Uwe Erwin Rauschning Karl Alexander Schmitz Roland Schößler Guido Schranz Walter Leo Schreinemacher David Stolz Josef von Heel
Aufsichtsrat	Bürgermeister Kai Louis Albert Heitzer *(ab 28.09.23 Siegfried Jansen)* Norbert Krichel Heinz-Willi Marx Roland Schößler	Bürgermeister Kai Louis Albert Heitzer *(ab 28.09.23 Siegfried Jansen)* Norbert Krichel Heinz-Willi Marx Roland Schößler
Geschäftsführung	Jens Holthausen	-

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2019 bis 2023 von der Stadt Heinsberg erstellt.

3.4.1.3 Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft mbH & Co. KG

Basisdaten

Anschrift	Boos-Fremery-Straße 62 52525 Heinsberg
Städtische Beteiligung seit	2002
Rechtsform	Kommanditgesellschaft
Sitz	52525 Heinsberg
Registergericht	Aachen
Registernummer	5959

Zweck der Beteiligung

Der Zweck der Beteiligung ist der Erwerb, die Entwicklung, die Erschließung und die Vermarktung der Erweiterungsflächen des Industrieparks Oberbruch in Heinsberg-Oberbruch sowie die Standortsicherung durch Reorganisation der Kernfläche des Industrieparks Oberbruch, Wiedernutzbarmachung von brachgefallenen Industrieflächen zur Förderung von Unternehmensansiedlungen im Gebiet der Stadt Heinsberg.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Ziel der Beteiligung entspricht ihrem vorgenannten Zweck. Durch die Betätigung der Beteiligung im Rahmen ihres Unternehmensgegenstandes wird der öffentliche Zweck erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Heinsberg ist an der Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft GmbH & Co. KG mit einem Kapitalanteil in Höhe von 12.750,00 Euro beteiligt. Dies entspricht einem Anteil von 51 %.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Ab dem Jahr 2013 unterstützt die Stadt Heinsberg diese Beteiligung im Rahmen der Reorganisation der Kernfläche durch die Sicherung der Liquidität der Unternehmung. Ferner wird die Maßnahme durch ein Gesellschafterdarlehen unterstützt.

Weitere wesentliche, an dieser Stelle nennenswerte Leistungsbeziehungen mit anderen städtischen Beteiligungen sind nicht ersichtlich.

Die Stadt Heinsberg stellt Bürgschaften für die Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft GmbH & Co. KG.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Akiva				Passiva			
	2022	2021	Ver-änderung		2022	2021	Ver-änderung
	TEURO	*TEURO*	*TEURO*		*TEURO*	*TEURO*	*TEURO*
Anlage-vermögen	1.569	1.648	- 79	**Eigen-kapital**	761	1.450	- 689
Umlauf-vermögen	270	932	- 662	**Sonder-posten**	0	0	0
				Rück-stellungen	7	6	+ 1
Aktive Rechn.-abgr.	0	0	0	**Verbind-lichkeiten**	1.071	1.124	- 53
Bilanz-summe	1.839	2.580	- 741	**Bilanz-summe**	1.839	2.580	- 741

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Höhe der Bürgschaft zum 31.12.2022	Gläubiger der Hauptforderung
400.000,00 Euro	Bezirksregierung Köln

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung
	TEURO	*TEURO*	*TEURO*
1. Umsatzerlöse	115,5	115,5	0
2. sonstige betriebliche Erträge	210	717	- 507
3. Materialaufwand	3,6	3,6	0
4. Abschreibungen	79,2	79,2	0
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	29,8	32,1	- 2,3
6. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0	0,7	- 0,7
7. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	0	0	0
8. Ergebnis nach Steuern	212,9	718,3	- 505,4
9. sonstige Steuern	1,8	1,8	0
10. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	211,1	716,5	- 505,4

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung
	%	*%*	
Eigenkapitalquote	41,39	56,20	- 14,81
Eigenkapitalrentabilität	27,73	49,41	- 21,67
Anlagendeckungsgrad 2	115,43	151,67	- 36,24
Verschuldungsgrad	141,63	77,94	+ 63,69
Umsatzrentabilität	64,85	86,07	- 21,22

Personalbestand

Die Gesellschaft verfügt über keinen eigenen Personalbestand.

Geschäftsentwicklung

Es wird auf den Lagebericht zum Jahresabschluss der Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft mbH & Co. KG verwiesen.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

In diese Organe sind wie folgt dargestellt Vertreter der Stadt Heinsberg entsandt (Wahlperiode 2020 – 2025):

	Mitglieder insgesamt	Von der Stadt Heinsberg entsandte Mitglieder
Gesellschafterversammlung	Stefanie Subrizi-Lorson Harald Kunkler Josef Minkenberg Dr. Albin Schimmel Joachim Court Jörg Friedrich Bürgermeister Kai Louis Thomas Back Hans Braun Inge Deußen Helmut Frenken Wilfried Jöris Marita Maybaum Willi Mispelbaum Guido Peters	Bürgermeister Kai Louis Thomas Back Hans Braun Inge Deußen Helmut Frenken Wilfried Jöris Marita Maybaum Willi Mispelbaum Guido Peters
Geschäftsführung	Bürgermeister Kai Louis Josef Minkenberg	Bürgermeister Kai Louis

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2019 bis 2023 von der Stadt Heinsberg erstellt.

3.4.1.4 Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft Verwaltungs GmbH

Basisdaten

Anschrift	Boos-Fremery-Straße 62 52525 Heinsberg
Städtische Beteiligung seit	2002
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz	52525 Heinsberg
Registergericht	Aachen
Registernummer	9757

Zweck der Beteiligung

Der Zweck der Beteiligung ist die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft mbH & Co. KG, welche den Erwerb, die Entwicklung, die Erschließung und die Vermarktung der Erweiterungsfläche des Industrieparks Oberbruch sowie die Standortsicherung durch Reorganisation der Kernfläche des Industrieparks Oberbruch, Wiedernutzbarmachung von brachgefallenen Industrieflächen zur Förderung von Unternehmensansiedlungen im Gebiet der Stadt Heinsberg zum Gegenstand hat.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Ziel der Beteiligung entspricht ihrem vorgenannten Zweck. Durch die Betätigung der Beteiligung im Rahmen ihres Unternehmensgegenstandes wird der öffentliche Zweck erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Heinsberg ist an der Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft Verwaltungs GmbH mit einem Kapitalanteil in Höhe von 12.750,00 Euro beteiligt. Dies entspricht einem Anteil von 51 %.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Wesentliche, an dieser Stelle nennenswerte Leistungsbeziehungen mit anderen städtischen Beteiligungen sind nicht ersichtlich.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				**Kapitallage**			
Akiva				**Passiva**			
	2022	**2021**	**Ver-änderung**		**2022**	**2021**	**Ver-änderung**
	TEURO	*TEURO*	*TEURO*		*TEURO*	*TEURO*	*TEURO*
Anlage-vermögen				**Eigen-kapital**	45,8	45	+ 0,8
Umlauf-vermögen	48,6	47,1	+ 1,5	**Rück-stellungen**	2,3	1,8	+ 0,5
				Verbind-lichkeiten	0,5	0,3	+ 0,2
Bilanz-summe	48,6	47,1	+ 1,5	**Bilanz-summe**	48,6	47,1	+ 1,5

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Höhe der Bürgschaft zum 31.12.2022	**Gläubiger der Hauptforderung**
/	/

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	**2021**	**Veränderung**
	TEURO	*TEURO*	*TEURO*
1. sonstige betriebliche Erträge	2,83	3,12	- 0,29
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	1,83	2,12	- 0,29
3. sonst. Zinsen u. ähnliche Erträge	0	0	0
4. Steuern vom Einkommen u. Ertrag	0,16	0,16	0
5. Ergebnis nach Steuern	0,84	0,84	0
6. sonstige Steuern	0	0	0
7. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	0,84	0,84	0

Kennzahlen

	2022	**2021**	**Veränderung**
	%	*%*	
Eigenkapitalquote	94,17	95,52	- 1,35
Eigenkapitalrentabilität	1,84	1,87	- 0,03
Anlagendeckungsgrad 2	X	X	X
Verschuldungsgrad	6,19	4,69	+ 1,5
Umsatzrentabilität	29,75	26,95	+ 2,8

Personalbestand

Die Gesellschaft verfügt über keinen eigenen Personalbestand.

Geschäftsentwicklung

Es wird auf den Lagebericht zum Jahresabschluss der Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft Verwaltungs GmbH verwiesen.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

In diese Organe sind wie folgt dargestellt Vertreter der Stadt Heinsberg entsandt (Wahlperiode 2020 – 2025):

	Mitglieder insgesamt	Von der Stadt Heinsberg entsandte Mitglieder
Gesellschafterversammlung	Stefanie Subrizi-Lorson Harald Kunkler Josef Minkenberg Dr. Albin Schimmel Joachim Court Jörg Friedrich Bürgermeister Kai Louis Thomas Back Hans Braun Inge Deußen Helmut Frenken Wilfried Jöris Marita Maybaum Willi Mispelbaum Guido Peters	Bürgermeister Kai Louis Thomas Back Hans Braun Inge Deußen Helmut Frenken Wilfried Jöris Marita Maybaum Willi Mispelbaum Guido Peters
Geschäftsführung	Bürgermeister Kai Louis Josef Minkenberg	Bürgermeister Kai Louis

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare

Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2019 bis 2023 von der Stadt Heinsberg erstellt.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Heinsberg zum 31.12.2022

Eine wesentliche mittelbare Beteiligung liegt bei der Stadt Heinsberg nicht vor. Lediglich die Beteiligung an der Kreiswerke Heinsberg GmbH und hierüber die mittelbare Beteiligung an der NEW Kommunalholding GmbH und WestVerkehr GmbH ist hier erwähnenswert. Mit einem Anteil von 4,25 % an der Kreiswerke GmbH (KWH) ist die Beteiligung für die Stadt unwesentlich, so dass eine grafische Darstellung der Konzernstruktur im Beteiligungsbericht nicht erfolgt. Die Kreiswerke Heinsberg GmbH hält 15,57 % an der NEW Kommunalholding GmbH, welche wiederum zu 98% an der WestVerkehr GmbH beteiligt ist. Die direkte Beteiligung der Kreiswerke Heinsberg GmbH an der WestVerkehr GmbH beträgt ca. 2 %. Die WestVerkehr GmbH mit Sitz in Geilenkirchen ist im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs für die Schülerbeförderung in Heinsberg zuständig, so dass hier eine wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehung (ca. 475 TEuro im Jahr) vorliegt.